



**Anmerkung:**

- Für die Grundstücke Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 44, 45, 46, 47, 48 ist jeweils eine Bogenlinie in eine Boullée gezeichnet.

Gemeinde SETH, den 19. 1975

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

**TEIL „A“ Planzeichnung: M. 1:1000**

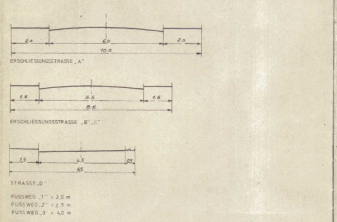
**ZEICHENERKLÄRUNG:** Es gilt die Bauabstimmungsverordnung - BauWV - in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, § 310 BauWV
  - Strassenverkehrsfläche § 110 BauWV
  - Dienliche Parkflächen § 111 BauWV
  - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (Sichtdreieck) § 112 BauWV
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 113 BauWV
  - Baugrenzen § 114 BauWV
  - Boullées § 115 BauWV
  - Überbauten Grundstücksfläche § 111b BauWV, § 112 BauWV
  - Grünflächen § 116 BauWV
  - Kinder Spielplatz
  - Einhalten von Bäumen und Sträuchern (Kleider Weibweiche) § 111a BauWV
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Mottes der Nutzung innerhalb des Baugebietes § 113 BauWV
  - Stellung der baulichen Anlagen mit verbodlicher Dachschrägenanordnung sowie verbodlicher Firsthöhebegrenzung § 114 BauWV
  - Flächen für den Gemeinbedarf oder für die Beseitigung von Abwasser § 115 BauWV
  - Wohnwerk § 116 BauWV
  - Brunnen § 117 BauWV
  - Baugebiet § 118 BauWV
  - Art der baulichen Nutzung § 119 BauWV
  - Allgemeines Wohngebiet § 120 BauWV
  - Dorfkerne § 121 BauWV
  - Motiv der baulichen Nutzung § 122 BauWV
  - Zahl der Vollgeschosse, zwingend § 123 BauWV
  - Zahl der Vollgeschosse, abweichend § 124 BauWV
  - G.R.Z. Grundflächenzahl § 125 BauWV
  - G.F.Z. Geschosshöhenzahl § 126 BauWV
  - Bauweise § 127 BauWV
  - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzort
- Bei Durchführung der Planung fortzuführende Flurstücksgrenze
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Bei Durchführung der Planung fortzuführende bauliche Anlage
- 1, 2, 3, 4. Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Vermessungslinie mit Maßangaben
- Höhennoten, bezogen auf NN (Höhenangabe durch gelbige Punkte von NN 1972)

**STRASSENPROFILE:**



• Gebildet oder ergänzt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.4.1975 - IV 800-81700-40-7515 - gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.8.1975.

SETH, den 1. Sept. 1975

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

**SATZUNG DER GEMEINDE SETH**  
**KREIS SEGEBERG**  
ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 5**  
**„AM OERINGER WEG“**

AUF GRUND DES PAR 8 BUNDEBAUGESETZ (BauG) VOM 27. JUNI 1960 (BGBl. I, S. 34) UND DES PAR 1 DES GEGESetzes ÜBER BAU- UND BEBAUUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1960 (GWB) SCHL. 1, S. 911 IN VERBINGUNG MIT PAR 1 DES 1. VO. VOM 9. DEZEMBER 1960 UND PAR 9 ABS. 2 BBAUG. WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. 12. 1975 NACH FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH DER 11. BEWERTUNG MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9. 09. 1975 AZ. 1802-183100-60-74 (75) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR 8 UND 9 BBAUG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13. 01. 1975 AZ. 1. 1975

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, WAREN IN DER ZEIT VOM 13. 01. 1975 BIS 15. 01. 1975 NACH VORHERIGER BEKÄNDTUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANWENDUNGS- UND BEWEISEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GESETZT GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DER KATASTRÄSSIGE BESTAND AM 18. JUNI 1960 SOWIE DIE GEMEINDERECHEN FESTLEGUNGEN ZUM NEUEN GÜLTIGKEITSPERIODEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG ANGESEHEN

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. 12. 1975 GEBILDET

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BEGRÜNDUNG SIND AM 22. 01. 1975 MIT DER ERFOLGTEN BEKÄNDTUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT AB 13. 01. 1975 ÖFFENTLICH AUS.

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 08. 1975 ERFÜLLT DIE AUFSTELLUNGSFRIST WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDEVERTRATES VOM 23. 12. 1975 AZ. 1802-183100-76 (75) ERTEILT

*W. Kautsky*  
Bürgermeister

GEMEINDE SETH  
Flur 4, 5, 6  
Maßstab: 1:1000